



REMCHINGEN



ES FÜHRT KEIN WEG VORBEI ...

Bürgermeisteramt | Postfach 11 63 | 75189 Remchingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
75196 Remchingen

Gesprächspartner **Herr Prayon**
Sachgebiet **Bürgermeister**
Telefon Durchwahl **07232 / 7979 - 900**
Telefax **07232 / 7979 - 703**
Rathaus, Zimmer **03-010**
E-Mail **lprayon@remchingen.de**

Ihr Schreiben vom

Ihre Zeichen

Unser Zeichen
022.31: lp/jd

Datum
25.02.2020

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am
Donnerstag, den 05.03.2020 um 19:30 Uhr im Ratssaal, San-Biagio-Platani-Platz 8**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu obiger Sitzung ein und gebe nachstehend die

T A G E S O R D N U N G

bekannt:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Verordnung über den Ladenschluss anlässlich des Frühlingsfestes am 05. April 2020
- 3 Beteiligung an der Netze BW
- 4 Neubau DRK Rettungswache mit DRK Ortsverein sowie Ärztehaus
- 5 Antrag der Bürgerliste Remchingen – Klärung der Remchinger Finanzlage
- 6 Antrag „Pestizidfreie Kommune“ der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- 7 Informationen
- 8 Fragen des Gemeinderates

Mit freundlichen Grüßen


Luca Wilhelm Prayon
Bürgermeister

Postfach 1163, 75189 Remchingen
Steuernummer: 41402/31507
<https://www.remchingen.de>

VR Bank Enz Plus
IBAN: DE49 6669 2300 0006 0038 00
BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE45 6665 0085 0000 86 61 80
BIC: PZHSDE66XXX

**Verordnung über den Ladenschluss anlässlich des
Frühlingsfestes am 05. April 2020**

Wie in den vergangenen Jahren ist für dieses Jahr wieder ein verkaufsoffener Sonntag im Frühjahr vorgesehen.

Der verkaufsoffene Sonntag, der vom Bund der Selbständigen Remchingen auf den 05. April 2020 festgelegt wurde, wird sich wie gewohnt über die gesamte Gemeinde erstrecken.

Nach dem aktuell geltenden Gesetz über die Ladenöffnung dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage können von der Gemeinde durch Rechtsverordnung festgelegt werden. Der Zeitraum, währenddessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, ist anzugeben. Er darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr beendet sein und soll außerhalb der Zeit des Gottesdienstes liegen.

Aufgrund des allgemeinen Festbeginns nach 11.00 Uhr werden wie auch in den Vorjahren die Gottesdienstzeiten und Regelungen des Feiertagsgesetzes nicht beeinträchtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den verkaufsoffenen Sonntag entsprechend der vorgelegten Verordnung über den Ladenschluss anlässlich des Frühlingsfestes am 05. April 2020.

Beteiligung an der Netze BW

In der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2019 wurde das Thema bereits behandelt. Die an die Netze BW bzw. EnBW AG gerichteten Fragen, wurden im Nachgang schriftlich beantwortet.

Die Netze BW GmbH betreibt vor allem in Baden-Württemberg im Kerngeschäft das Stromnetz. Das Stromnetz umfasst ca. 94.246 km. Damit werden mehr als drei Millionen Haushalte, die meisten Städte und Gemeinden sowie viele Unternehmen über das Stromnetz der Netze BW GmbH mit Strom versorgt.

Ebenfalls betreibt das Unternehmen ein Erdgasnetz von über 5.000 km. Darüber hinaus ist die Netze BW GmbH u. a. in den Bereichen Elektromobilität, Glasfaserausbau, Betriebsführung Straßenbeleuchtung sowie Dienstleistungen rund um das Thema Strom und Gas tätig.

Das Unternehmen beschäftigt ca. 4.000 Mitarbeiter und ist ein Tochterunternehmen der EnBW, an der die Gemeinde Remchingen bekanntlich beteiligt ist.

Die EnBW bietet nun den Kommunen an, in denen sie Konzessionsträger ist, sich mit insgesamt 24,9 % an dem Unternehmen zu beteiligen. Die Beteiligungsquote wird je hälftig aus der Einwohnerzahl und der Energiemenge ermittelt. Für Kommunen die sich jetzt beteiligen, ist es möglich, sich mit der doppelten Quote zu beteiligen.

Das Gesamtvolumen beträgt 650 Mio. €. Der Anteil von Remchingen beträgt derzeit ca. 2.239.372 € und der doppelte Anteil ca. 4.478.744 €. Das exakte Volumen wird nach den Zahlen des Geschäftsjahres 2019 ermittelt und kann sich daher noch leicht ändern.

Die Beteiligung ist bisher im Haushaltsplan nicht veranschlagt und würde im Jahr 2020 vollzogen bzw. kassenwirksam. In der doppischen Buchführung ist dies ein reiner Aktivtausch, wodurch die Bilanzsumme nicht erhöht wird. Die Finanzierung im Jahr 2020 kann durch Mehreinnahmen und oder Minderausgaben erfolgen. Außerdem haben wir im Haushaltsplan 2020 eine Kreditermächtigung über 2,112 Mio. €. Falls erforderlich, können wir entweder eine Nachfinanzierung im Haushaltsplan 2021/2022 durchführen oder wenn es insgesamt zu wesentlichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 kommt, jederzeit einen Nachtrag erlassen.

Die Anteile sind mit einer festen Rendite von 3,6 % verzinst. Diese Rendite gilt für die kommenden fünf Jahre, was dem Regulierungszeitraum entspricht. Die Anteile können nach fünf Jahren zurückgegeben werden. Durch die Beteiligung würde sich eine jährliche Einnahme von ca. 161.000 € bzw. über die Laufzeit von ca. 800.000 € ergeben.

Im Konsortialvertrag, ist in § 7 ein Nachteilsausgleich für einen etwaigen Wertverlust der Anteile geregelt nach Ablauf von den ersten fünf Jahren wirtschaftlich zum 01.01.2025 und danach jeder weitere fünf Jahre geregelt. Dieser Nachteilsausgleich wird gegebenenfalls von den Neckarwerke Stuttgart GmbH (Alleingesellschafter EnBW AG) vorgenommen. Im Gegenzug findet jedoch kein Ausgleich bei einem Wertzuwachs statt.

Neben den finanziellen Auswirkungen bedeutet eine Beteiligung auch für die Kommunen eine Möglichkeit die zukünftige Entwicklung auf diesem sehr wichtigen Zukunftssektor als Miteigentümer mit zu gestalten. Um dies zu gewährleisten, stellen die Kommunen einen der beiden Geschäftsführer der kommunalen Beteiligungsgesellschaft und können zwei Vertreter für den Aufsichtsrat der Netze BW GmbH benennen (Vorschlagsrecht).

Für die weiteren Details des Beteiligungskonzepts wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde Remchingen die Beteiligung wahrnehmen. Dabei geht es u. a. darum, den kommunalen Einfluss bei der Energieversorgung in den kommenden Jahren sicherzustellen. Abgesehen davon, sind vergleichbare Zinseinnahmen am Kapitalmarkt auf absehbare Zeit nicht zu erzielen.

Nach § 103 GemO kann sich die Gemeinde an Unternehmen in Privatrechtsform beteiligen. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Haushaltsplan ist die Investition nicht enthalten. Allerdings werden für dieses Haushaltsjahr größere Investitionen (z. B. Altenpflegeheim 3,0 Mio. Euro) nicht anfallen. Je nach weiterem Verlauf des Haushaltsjahres (Mehreinnahmen/Minderausgaben), kann - falls erforderlich - über einen Nachtragshaushaltsplan nachgesteuert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Remchingen beteiligt sich über die „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ an der Netze BW GmbH mit dem doppelten Anteil von ca.

4,5 Mio. Euro (der exakte Betrag hängt vom Abschluss 2019 ab und ist noch in der Ermittlung).

**Neubau DRK Rettungswache mit DRK Ortsverein sowie
Ärztehaus**

Seit Herbst 2018 befindet sich bekanntlich ein Standort des Rettungsdienstes (DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.) in Remchingen. Damals konnte auch Dank der Kooperationsbereitschaft der FFW Remchingen eine kurzfristige Unterbringung im FFW Gerätehaus Nord realisiert werden.

Begonnen wurde mit einer 8 Std.-Schicht, die nun seit diesem Jahr auf 12 Std. verlängert wurde. Die Einrichtung der Rettungswache in Remchingen für den westlichen Enzkreis hat sich bewährt und soll nun bald möglichst auf 24 Std. erweitert und damit zu einer kompletten Rettungswache ausgebaut werden.

Zum damaligen Zeitpunkt ist man davon ausgegangen, dass eine dauerhafte Lösung im FFW Gerätehaus möglich sein wird und daher der Anbau einer weiteren Fahrzeugbox geplant wurde.

In der Zwischenzeit wurde mit dem Betrieb der Rettungswache einige Erfahrungen gesammelt und auch bei mehreren Begehungen mussten wir feststellen, dass eine 24 Std.-Rettungswache an diesen Standort so nicht realisierbar sein wird. Eine Einsatzgruppe besteht aus drei Personen und damit ganztags neun Personen, die in drei Schichten einsatzbereit sein müssen und entsprechende Ruheräume, Umkleiden, Lagermöglichkeiten usw. benötigen. Hinzu kommt, dass die Rettungswache mittelfristig um einen Notarzt (mit Fahrer) komplettiert werden könnte, was natürlich einen weiteren Quantensprung für die Notfallversorgung der Remchinger Bürgerinnen und Bürger bedeuten würde. Dies ist aber an dem jetzigen Standort nicht möglich.

Aufgrund dieser Gegebenheiten wäre ein Neubau notwendig, um die Notfallversorgung in Remchingen dauerhaft sicherzustellen. Der mögliche Standort und der Raumbedarf (ca. 280 qm, zwei Fahrzeugboxen) wurde mit dem DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V. besprochen, da es sich um einen verkehrsgünstigen gelegenen Standort handeln muss.

Als Standort käme das Grundstück Flst. 871, Wi. (4.812 qm). an der L339 in Frage, das derzeit als Parkplatz (Belag Schotter) dient.

Der DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V. wäre bereit, die Räumlichkeiten langfristig zu mieten (20-25 Jahre). Die Investition würde sich in dieser Zeit über die Miete amortisieren.

In diesem Zuge könnte gleich der schon lange im Gespräch befindliche neue Standort des DRK Ortsvereins umgesetzt werden. Der Ortsverein hat einen Raumbedarf von ca. 140 qm und vier Fahrzeugboxen. Der Ortsverein würde sich an den Baukosten beteiligen.

Als Baukosten wäre mit ca. 1,7 Mio. Euro (brutto) zu rechnen. Im Haushaltsplan sind für 2019 und 2020 jeweils Planungsraten von 100.000 € veranschlagt sowie für das Jahr 2021 1,4 Mio. Euro vorgesehen.

Zusätzlich könnte mit dem Projekt ein weiteres Problem gelöst werden. Landauf landab breitet sich immer mehr ein Ärztemangel aus. Dieses Problem wird sich verstärken, wenn die seit Jahren tätige Generation nun nach und nach in Ruhestand geht. Remchingen war hiervon schon betroffen und wird auch in der Zukunft vermehrt ein Augenmerk auf diesen Bereich legen müssen, da die Bevölkerung immer älter und damit weniger mobil wird. Wodurch eine Ärzteversorgung vor Ort noch wichtiger wird.

Ein Remchinger Arzt hat sich selbst schon einige Gedanken zu diesem Thema gemacht, Planungen angestellt, um seine Praxis zukunftsgerecht aufzustellen und damit den Standort Remchingen langfristig zu sichern. Eine eigenständige Lösung war jedoch bisher nicht realisierbar.

Durch das Projekt der Rettungswache würde sich nun die Gelegenheit ergeben, die Ärzteversorgung von Remchingen langfristig mit zu gewährleisten. Bei der Rettungswache wurde mit untersucht, ob ergänzend ein Ärztehaus an diesem Standort umsetzbar wäre. Dies wäre in der Tat der Fall. Ein Ärztehaus in der Größenordnung von ca. 700 qm auf zwei Stockwerken mit entsprechenden Parkplätzen wäre ergänzend möglich.

Das Ärztehaus könnte gleichzeitig mit der Rettungswache gebaut werden, was zu gewissen Synergien und Kosteneinsparungen im Bauablauf führen würde oder könnte in einem zweiten Schritt entstehen.

Als Baukosten wäre mit ca. 1,8 Mio. Euro (brutto) zu rechnen. Sollte der Gemeinderat dem Projekt zustimmen, wären (Bebauungs-) Planungen notwendig, so dass nicht mit einem Baubeginn vor dem Jahr 2021 zu rechnen wäre. Das Projekt könnte daher im nächsten Haushaltsplan veranschlagt werden.

Der Remchinger Arzt wäre bereit, die Räumlichkeiten langfristig zu mieten (20-25 Jahre). Die Investition würde sich in dieser Zeit über die Miete amortisieren.

Für das Grundstück liegt bisher kein Bebauungsplan vor. Zur Erlangung des Baurechts wäre ein (Vorhabenbezogener-) Bebauungsplan notwendig. Dieser könnte gegebenenfalls parallel zu den weiteren Planungen aufgestellt werden.

Das Grundstück liegt jedoch im Landschaftsschutzgebiet. Diese Einstufung müsste im Zuge des Bebauungsplanverfahrens aufgehoben bzw. eine Befreiung erteilt werden. Dies erscheint nach der Vorabklärung mit dem Landratsamt Enzkreis in diesem Fall, aufgrund der Lage des Grundstücks und der Grundstückscharakteristik sehr wahrscheinlich zu sein.

Ferner wäre im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan anzupassen. Da dieser ohnehin für dieses Jahr auf der Agenda steht, könnte dies ohne gesondertes Verfahren problemlos erfolgen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeinde beschließt den Neubau einer Rettungswache für den DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis und den DRK Ortsverein Remchingen auf dem Grundstück Flst. 871 in Wilferdingen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Abstimmungen vorzunehmen und die erforderlichen Planungen zu beauftragen.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abstimmungen mit möglichen Mietern für das Ärztehaus vorzunehmen**

**Antrag der Bürgerliste Remchingen – Klärung der
Remchinger Finanzlage**

Über die aktuelle Finanzlage von Remchingen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 16. Januar 2020 ausführlich berichtet.

Die im Antrag einzeln aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Neue Ortsmitte

a) Für den Rathausneubau mit Tiefgarage wurden von 2014 bis 2018 insgesamt 13,680 Mio. Euro eingestellt.

Für den Platz in der Neuen Ortsmitte wurden von 2017 bis 2019 1,1 Mio. Euro eingestellt.

b) Noch nicht abgerechnet sind insbesondere die Gewerke Schreiner, Elektro, Sanitär, Tiefgaragentechnik und Rohbau. Hier rechnen wir mit Kosten in Höhe von etwa 0,8 Mio. Euro.

Beim Platz sind insbesondere noch die Bepflanzung und Möblierung offen. Hier gehen wir von Kosten in Höhe von 0,1 Mio. Euro aus.

c) Zum Jahresende 2019 wurden beim Rathausneubau mit Tiefgarage etwa 15,2 Mio. Euro kassenmäßig bezahlt.

Zum Jahresende 2019 wurde für den Platz in der neuen Ortsmitte etwa 1,0 Mio. Euro kassenmäßig verausgabt.

d) Es ist damit zu rechnen, dass etwa 0,5 Mio. Euro von den erwarteten Schlussrechnungen von 0,8 Mio. Euro für den Rathausneubau mit Tiefgarage im Jahr 2020 zu finanzieren sind, da auf der Einnahmenseite in 2020 auch noch die Abrechnung des Zuschusses erfolgt.

e) Die nicht geplante Ausgabe von 0,5 Mio. Euro im Jahr 2020 wird dadurch finanziert, dass die Rate in Höhe von 3,0 Mio. Euro für die Erweiterung des Altenpflegeheims im Jahr 2020 nicht anfallen wird. Die davor angefallenen Mehrkosten sind kassenmäßig bereits bezahlt und finanziert.

2. Freibad

Für die Freibadsanierung wurden bis 2019 insgesamt 3,2 Mio. Euro eingestellt. Die nicht geplante Ausgabe von 1,3 Mio. Euro im Jahr 2020 wird dadurch finanziert, dass die Rate in Höhe von 3,0

Mo. Euro für die Erweiterung des Altenpflegeheims im Jahr 2020 nicht anfallen wird.

3. Hallenbad Singen

a) Das Projekt Hallenbadsanierung ist im Haushaltsplan 2019/2020 eindeutig über die Produktkennzeichnung (S. 244) bzw. über die Maßnahmenkennziffer (Investitionsprogramm S. 272) aufgeführt. Die Darstellung kann sich auch programmbedingt von einem zum anderen Haushaltsjahr ändern, ohne dass sich dadurch etwas an den vom Gemeinderat festgelegten Ansätzen ändert.

b) Es gibt diverse Einschätzungen von Fachleuten. Eine detaillierte Planung mit Kostenberechnung liegt noch nicht vor.

c) Die Hallenbadsanierung wird frühestens nach Abschluss der Freibadsanierung starten. Eine parallele Sanierung und damit gleichzeitige Schließung der beiden Remchinger Bäder war nicht vorgesehen.

d) Der Verwaltung liegt keine derartige Einschätzung vor.

Über die Finanzierung von Kosten wird entschieden, wenn diese Kosten vorliegen und der Gemeinderat ggf. die Durchführung des Projekts mit deutlich erhöhten Kosten beschlossen hat. Dies ist bisher nicht der Fall.

4. Neubau Kindergarten

Im Haushaltsplan mit Investitionsprogramm bis 2023 sind derzeit 2,25 Mio. Euro vorgesehen. Bei erwarteten Gesamtkosten von 3,8 Mio. Euro, müssen 1,55 Mio. Euro zusätzlich im Jahr 2021 finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt durch die im Jahr 2021 nicht anfallende Rate von 1,4 Mio. Euro für die Erweiterung des Altenpflegeheims und die nicht anfallende Rate von 1,8 Mio. Euro für die Modernisierung des Bahnhofs. Von weiteren Kostensteigerungen beim Kindergartenneubau ist bisher nichts bekannt.

5. Generationengerechtigkeit

Es ist richtig, dass im Ertrags- bzw. Ergebnishaushalt die Abschreibungen und die Auflösung der Beiträge und Zuschüsse dargestellt werden. Dies ist wichtig, damit die Folgekosten eingeschätzt werden können. Außerdem ist es wichtig, damit eine Kommune beurteilen kann, ob sie ihre laufenden Aufwendungen erwirtschaften kann oder ob sie aus dem Bestand lebt. Schon bei einem ausgeglichenem ordentlichen Ergebnis, spricht man davon, dass eine Gemeinde eine generationengerechte Haushaltspolitik verfolgt. Dies war in Remchingen immer gegeben.

Allerdings gibt es darüber hinaus auch den Finanzhaushalt. Der Finanzhaushalt ist unter anderem um die Abschreibungen und die Auflösung der Beiträge und Zuschüsse bereinigt. In diesem Finanzhaushalt sind die Investitionen darzustellen und eben nicht im Ertrags- bzw. Ergebnishaushalt (§ 3 Gem HVO). Insofern ist vollkommen klar, dass die Überschüsse aus dem Finanzhaushalt vorrangig zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden können, ja müssen (§ 78 Gem O).

Insofern wäre das in der Frage implizierte Verhalten gesetzeswidrig und wäre im Übrigen auch finanziell nachteilig für die Gemeinde (Negativzinsen von 0,5 %) – es kann sich jeder selbst ausrechnen, was dies bei etwa 3 Mio. Euro Abschreibungen jährlich über die Jahre für einen Negativzins bedeuten würde.

**Antrag „Pestizidfreie Kommune“ der Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen**

Die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ haben beigefügten Antrag „Pestizidfreie Kommune“ gestellt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2019 wurde der Antrag erstmalig besprochen. Im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.10.2019 wurden nochmals verschiedene Aspekte diskutiert und besprochen.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass Punkt 5 des vorliegenden Antrags weiterer Gespräche und Abstimmungen bedarf.

Zu den Punkten 1-4 werden folgende von Seiten der Verwaltung bereits vorgetragene Punkte nochmals zusammengefasst:

- In der Gemeinde Remchingen werden auf gemeindeeigenen Flächen im sog. Innenbereich grundsätzlich Pflanzenschutzmittel umweltschonend und differenziert eingesetzt. Eingesetzt werden ausschließlich Mittel, die vorab mit dem Landwirtschaftsamt des Enzkreises abgestimmt wurden. Mitarbeiter, die mit Pflanzenschutzmitteln umgehen, werden regelmäßig geschult und besitzen alle einen sog. Spritzschein, um die umwelt- und gesundheitsschonende Nutzung zu gewährleisten.

Eingesetzt werden Herbizide (Kontaktherbizide) in der Gemeinde Remchingen vor allem im Bereich von großen Pflaster- und Asphaltflächen wie sie vor allem in den Friedhöfen, im Freibad und teilweise in den Schulhöfen zu finden sind.

Ein zweiter Teil betrifft die Beete, Pflanzflächen und Baumscheiben entlang der Straßen in den jeweiligen Ortsteilen. Zur Pflege der dort vermehrt vorhandenen verschiedenen Rosenarten werden je nach Schadschwelle Fungizide (z.B. gegen Mehltau, Rosenrost) und Insektizide (Mittel gegen saugende und beißende Insekten) in geringem Maße eingesetzt.

Der dritte Bereich, in dem selektive Herbizide (Stoffe, welche gezielt auf zweikeimblättrige Unkräuter wie Klee, Löwenzahn, Gänseblümchen abzielen) verwendet werden, sind vor allem die Rasenflächen im Bereich des Freibades. Hier hat sich herausgestellt, dass ohne Einsatz dieser Mittel kein ausreichender

Beratungsunterlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Schutz vor Insektenstichen während der Freibadsaison gewährleistet werden kann.

- Im Bereich der Achse Bahnhof – Neue Ortsmitte – Freibad wurden bereits verschiedenste insektenfreundliche Blühstreifen angelegt, die einen sehr geringen Pflegeaufwand verursachen (max. 1 mal / Jahr). Im Bereich der Verkehrskreisel wurde größtenteils auf eine naturnahe, extensive Bepflanzung verzichtet, um die entsprechende Verkehrssicherheit im Alltag als auch bei der Pflege zu gewährleisten. Eine Versiegelung dieser Flächen hat nicht stattgefunden, da hier wasserdurchlässige Folie verwendet wurde. Es wurden bewusst verschiedenste Staudenarten gewählt, um eine möglichst ganzjährige Blühvielfalt und somit auch insektenfreundliche Bepflanzung zu erreichen.
- Straßennahe Bereiche werden, soweit es gemeindeeigene Straßen betrifft, aufgrund der zu gewährleistenden Verkehrssicherheit max. 3 Mal pro Jahr gemulcht. 2019 wurde aufgrund der anhaltenden Trockenheit auf einen dritten Mulchgang verzichtet.

Mulden und Gräben werden momentan in der Regel ebenfalls 3 mal gemulcht, um den notwendigen Wasserabfluss zu gewährleisten.

Gemeindeeigene Wiesen im sog. Innenbereich werden in der Regel ebenfalls 2–3 mal pro Jahr gemulcht. Die Erfahrung zeigt, dass bei einer Reduzierung oder Verschiebung von Pflegedurchgängen mit Beschwerden von Anwohnern zu rechnen ist.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2019 erläutert, hätte ein kompletter Verzicht auf Pestizide in jeglicher Form unter Beibehaltung des momentanen Erscheinungsbildes der Pflanz- und Verkehrsflächen folgende Konsequenzen:

- 1.) Erhöhter Personalbedarf in der Grünpflege; geschätzt ca. 1,5 Personalstellen (ca. 60.000 - 70.000 € pro Jahr)
- 2.) Ggfs. Anschaffung spezieller Reinigungsmaschinen für Verkehrsflächen